

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Juni 1861.

1. Antrag, die Kosten des Trottoirs an der großen Johannisstraße betreffend.

Der Bürgerschaft ist ein Gesuch mehrerer Anwohner der großen Johannisstraße in Betreff eines Zuschusses zu den Kosten der Trottoiranlage zugegangen, welches sie dem Senat hieneben mittheilt.

Sie trägt darauf an, daß die Straßenbaudeputation überlege und darüber berichte, ob es nicht der Billigkeit entspreche, für die große Johannisstraße die Anlage eines Trottoirs von 6 Fuß Breite zu genehmigen und zwar in der Art, daß zu demselben die Anlieger den ordnungsmäßigen Beitrag zu leisten haben würden.

2. Antrag, eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung betreffend.

Angeichts der ernsten politischen Verwickelungen Europa's und der in Deutschland wachsenden Erkenntniß, daß die gegenwärtigen Bundeseinrichtungen dem berechtigten Streben des deutschen Volks nach nationaler Macht und Schutz seiner Interessen nicht genügen, fühlt sich die Bürgerschaft gedrungen, auch ihrerseits der allgemeinen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß eine feste Einigung und einheitliche Leitung der Angelegenheiten Deutschlands zu seiner Sicherheit, sowie zur Behauptung seines Rechts und Ansehens, dem Auslande gegenüber, ein Gebot der Nothwendigkeit ist, und daß nicht minder zum Schutze der Freiheit sowie zur Begründung gemeinsamer Institutionen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Volkswirtschaft eine allgemeine Vertretung der deutschen Nation unentbehrlich erscheint.

Indem die Bürgerschaft zugleich die Ansicht ausspricht, daß die Unabhängigkeit und freie Selbstregierung der einzelnen Staaten, auf welche besonders Bremens glückliches Gemeinwesen hohen Werth zu legen befugt ist, mit der engen Vereinigung des deutschen Vaterlandes zum Bundesstaate wohl vereinbarlich ist, die in Beziehung auf die unbeschränkte Selbstständigkeit zu bringenden Opfer durch den hohen Gewinn des großen Vaterlandes an Macht und Wohlfahrt reichlich aufgewogen werden, fordert sie den Senat, mit dem sie sich, wie in allen allgemeinen deutschen Dingen, so auch in dieser eines Sinnes weiß, auf, unablässig mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die neue Organisation der deutschen Bundesverhältnisse mit einer Centralgewalt und allgemeiner Volksvertretung zu wirken.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. Juni 1861.

1. Betrieb der Gasanstalt.

Die Deputation bei der Gasanstalt hat dem Senate den beifolgenden Bericht übergeben, in welchem sie die Anlegung einer Schienenverbindung zwischen dem Bahnhofe und der Anstalt so wie die Prolongation des Beschlusses wegen der Ermäßigung des Gaspreises beantragt. Der Senat sieht hierüber zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.